Medienkommentar

Mobilfunk in „guter“ Gesellschaft mit Tabak und Dioxin

**Heute gelten Tabak oder Dioxin ganz klar als krebserregend. Doch dauerte es zwei Jahrzehnte bis auch die WHO dies anerkannte. Wie wird es im Fall der hochfrequenten Mobilfunkstrahlung sein? Wird es wieder Jahrzehnte dauern bis bestätigt wird, was längst nachweislich bekannt ist?**

1992 wurde die Ära des Mobilfunks eingeläutet. 1999 brachte Nokia das erste massentaugliche Mobiltelefon, kurz Handy, auf den Markt und 2007 kam von Apple das erste Smartphone.. Bis 2013 waren mehr Smartphones verkauft worden als konventionelle Handys. Seitdem hat die Mobilfunknutzung noch rasanter zugenommen.

Laut Bundesnetzagentur war die Bundesrepublik im Jahr 2018 bereits mit 74.280 Mobilfunk-Sendestationen überzogen, die laut Bundesamt für Strahlenschutz mit einer Sendeleistung von 20 bis 50 Watt pro Antenne senden.
Für die Einführung des neuen 5G-Standards wären bis zu 800.000 neue Basisstationen mit hohen Sendeleistungen in kurzen Abständen von ca. 100 - 200 m zueinander erforderlich, insbesondere in den Städten. Hieraus resultiert eine Überschreitung der bislang aktuell zulässigen Werte um das bis zu Hundertfache. Zusätzlich sollen tausende Satelliten in erdnahen Umlaufbahnen mit hoher Sendeleistung senden.
In den vergangenen Jahren wurde eine etwaige krebserregende Wirkung von Mobilfunkstrahlung wiederholt wissenschaftlich untersucht. Bereits 2002 wiesen die Autoren Dr. G. Carlo und M. Schram in ihrem Buch auf die Gefahr hin, dass Mobilfunk Zellschädigungen verursache, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Krebs führen. Seit 2011 wird hochfrequente Strahlung aus den 2G-, 3G- und 4G-Netzen selbst von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) als „möglicherweise krebserregend“ (Kategorie 2B) eingestuft. Im Jahr 2012 erkannte ein italienisches Gericht einen infolge mobilen Telefonierens entstandenen Hirntumor als Berufskrankheit an. 2017 erregte eine schwedische Studie über den Zusammenhang zwischen Mobiltelefonnutzung und dem Risiko, an einem Hirntumor zu erkranken, grosses Aufsehen. Sie belegt, dass Hochfrequenzstrahlung bei einer Expositionsdauer (Exposition = Ausgesetztsein) von über 10 Jahren nachweislich krebserregend für den Menschen ist. Besonders hoch sei das Risiko, an Krebs zu erkranken, für Menschen, die bereits im Alter unter 20 Jahren mit der Mobilfunknutzung begonnen haben
Zusätzlich wird in dieser Studie von dem schwedischen Onkologen Lennart Hardell ein aufschlussreicher Vergleich zu früher schon als krebserzeugend erkannten Substanzen gezogen. Dort heißt es: „Keiner der heute allgemein als karzinogen (karzinogen = krebserregend) bestätigten Faktoren, einschließlich Tabak, konnte in den ersten zehn Jahren seit der ersten Exposition damit mit Sicherheit als erhöhtes Risiko identifiziert werden.“ Und tatsächlich wurde die Wechselwirkung zwischen Rauchen und Krebs auch erst nach zwei Jahrzehnten wissenschaftlich bestätigt. Besonders interessant aber ist, dass Hardell bereits in den 80er Jahren Dioxine, eine Gruppe giftiger Chemikalien, als krebserregend beim Menschen nachwies. Die Einstufung von Dioxinen als krebserregende Wirkstoffe geschah seitens der WHO allerdings erst 1997.
In Deutschland unterzog Prof. Dr. Franz Adlkofer die für die Bevölkerung als Strahlenschutz ausgegeben Maßnahmen einer wissenschaftlichen Prüfung. In seinem 2014 unter anderem auch hierüber gehaltenen Vortrag kommt er zu dem Schluss: „Die Grenzwerte der Hochfrequenzstrahlung stehen seit ihren Anfängen […] im Widerspruch zum Stand der wissenschaftlichen Forschung. Sie schützen nicht die den Strahlen ausgesetzten Menschen, sondern die Interessen von Industrie und Politik. Die Vorgänge bei ihrer Einführung, Absicherung und Verteidigung erfüllen alle Kriterien institutioneller Korruption.“

**von mik.**

**Quellen:**

[https://emf3.bundesnetzagentur.de/pdf/statistiken/12\_Bundesland\_Übersicht\_Internet20180110.pdf](https://emf3.bundesnetzagentur.de/pdf/statistiken/12_Bundesland_%C3%9Cbersicht_Internet20180110.pdf)
<http://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/lte/lte_node.html>
Cell Phones: Invisible Hazards in the Wireless Age: An Insider's Alarming Discoveries about Cancer and Genetic Damage, George Carlo und Martin Schram, 2002
<https://www.iarc.fr/wp-content/uploads/2018/07/pr208_E.pdf>
<http://www.spiegel.de/karriere/italien-gehirntumor-durch-handy-nutzung-erstmals-als-berufskrankheit-anerkannt-a-1144218.html>
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5376454/>
<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1247514/>
<https://stiftung-pandora.eu/wp-content/downloads/pandora-_-doku-_-adlkofer-vortrag-2014.pdf>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

#5G-Mobilfunk - [www.kla.tv/5G-Mobilfunk](https://www.kla.tv/5G-Mobilfunk)

#Medienkommentar - [www.kla.tv/Medienkommentare](https://www.kla.tv/Medienkommentare)

**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.